

Protokollauszug vom

02.09.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Objektkreditabrechnung Projekt-Nr. 11407 (Rahmenkredit Stadtraum Bahnhof Projekt-Nr. 11334)), Gleisquerung Stadtmitte, 2. Etappe, Neubau (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.560-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Objektkredites Projekt-Nr. 11407 für den Neubau der Gleisquerung Stadtmitte, 2. Etappe, im Betrage von 27 745 500.88 Franken (Minderkosten 1 154 499.12 Franken) wird genehmigt.
2. Das Departement Finanzen, Finanzamt, wird beauftragt, diese Abrechnung dem Grossen Gemeinderat zur Abnahme vorzulegen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, die Kosten mit der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich abzurechnen.
4. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, nach Vollendung und Abrechnung aller Objektkredite den Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 11334 abzurechnen und dem Grossen Gemeinderat zur Abnahme vorzulegen.
5. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Projektbeschreibung

Das Projekt «Gleisquerung Stadtmitte, 2. Etappe» war Bestandteil des Gesamtprojektes «Vis-à-vis», welches 2003 aus dem öffentlichen Ideenwettbewerb als Sieger hervorgegangen war. Das Projekt war Teil des Rahmenkredits für den «Stadtraum Bahnhof Winterthur» und bildete das eigentliche Herzstück des Masterplans. Damit wurde die im Jahre 2010 realisierte 1. Etappe ergänzt und die Gleisquerung vervollständigt.

Mit der 2. Etappe der Gleisquerung entstand nicht nur ein grosszügiger, innerstädtischer Platz, sondern gleichzeitig auch attraktive Verbindungen für den Langsamverkehr zwischen den Stadtteilen Neuwiesen, Sulzerareal Stadtmitte sowie dem Bahnhofplatz Süd und der Altstadt. Das Projekt sah vor, die Zürcherstrasse auf beiden Seiten der Bahntrasse mit einer Überdeckung zu versehen und als Platz zu gestalten. Die Einmündung der Rudolfstrasse in die Zürcherstrasse wurde aufgehoben und die Rudolfstrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die wegfallende Spur dient den Fussgängerinnen und Fussgängern sowie den Velofahrenden als neue Langsamverkehrsverbindung. Zudem wurde die Unterführung Zürcherstrasse als Verbindung vom Bahnhofplatz Süd zum Sulzerareal Stadtmitte respektive zum Quartier Neuwiesen für die Fussgängerinnen und Fussgänger und die Velofahrenden aufgewertet.

2. Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe

Am 17. Mai 2009 wurde der Rahmenkredit Stadtraum Bahnhof von 84 Millionen Franken mit 67 % Ja-Stimmen angenommen. Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14. September 2009 die Ausgaben von 1 800 000 Franken für die Projektierung bewilligt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11407, freigegeben (Beilage). Mit Beschluss vom 16. September 2013 wurden die Ausgaben von 27 100 000 Franken durch den Grossen Gemeinderat für den Umbau und die Neugestaltung zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11407, freigegeben (Beilage).

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 1 610 000 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 11407	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit (GGR vom 14.9.2009)	1'800'000.00	

Ausführungskredit (GGR vom 16.9.2013)	27'100'000.00	
Total Kredit	28'900'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beil. Kostenübersicht		27'745'500.88
Minderaufwand		1'154'499.12

Einnahmen	Plan	Einnahmen
Kostenbeteiligung SBB	1'520'000.00	1'518'518.50
Beiträge an Bau von überkommunalen Strassen	8'110'000.00	7'426'000.00
Agglomerationsprogramm des Kantons Zürich	5'800'000.00	4'639'000.00
Total Beiträge und Rückerstattungen (bisher)		13'583'518.50
Abweichung		1'846'481.50

3.2. Abweichungsbegründung

Die Minderkosten sind mit 4 % Abweichung des Kostenvoranschlags gering.

4. Einnahmen

Gemäss Vereinbarung vom 19.02.2015 mit den Schweizerischen Bundesbahnen AG für die Bahnbrückenverbreiterung sowie die Verlängerung des Perrons 3 kann mit einer Kostenbeteiligung in der Höhe von 1 518 518.50 Franken gerechnet werden. Die Kostenbeteiligung wurde den Schweizerischen Bundesbahnen vollständig verrechnet (Beilage).

Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 303 des Kantons Zürich vom 12.03.2014 können die Kosten der Bau- und Unterhaltspauschale teilweise belastet werden (Beilage).

Mit Finanzierungsvereinbarung Nr. 11330306 wurde das Projekt in das Agglomerationsprogramm des Kantons Zürich, ARE, Nr. 230.021, aufgenommen (Beilage).

Nach Genehmigung dieser Bauabrechnung wird das Tiefbauamt die Baukosten mit der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich abrechnen.

5. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten der Investitionsrechnung, welche das Parlament oder die Stimmberechtigten mit Einzelbeschluss bewilligt haben, dem Parlament in einem Sammelantrag zur Abnahme vorgelegt.

Es handelt sich hier um die Abrechnung eines Objektkredites aus einem Rahmenkredit. Das Tiefbauamt wird nach Vollendung und Abrechnung aller Objektkredite durch den Stadtrat den Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 11334 abrechnen. Diese Abrechnung wird dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden.

6. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Projektübersicht CS2
2. Kreditübersicht BIS vom 24.04.2020
3. Beschluss Grosser Gemeinderat vom 14.09.2009
4. Beschluss Grosser Gemeinderat vom 16.09.2013
5. Beschluss Nr. 303 des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 12.03.2014
6. Finanzierungsvereinbarung Nr. 11330306
7. Vereinbarung mit den Schweizerischen Bundesbahnen vom 19.02.2015
8. Kreditabrechnung BIS vom 28.07.2020
9. CS2-Aufwandnachweis